

Informationen über die Schülersonderbeförderung

Leitfaden für Eltern und
Erziehungsberechtigte

AUSGABE
08/2023

Liebe Eltern,

liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind kann den täglichen Schulweg wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung nicht selbstständig zu Fuß oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr bewältigen. Deshalb erfolgt die Beförderung in der sogenannten Schülersonderbeförderung.

Wir, der Landkreis Göttingen, organisieren die Schülersonderbeförderung gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Göttingen (Stand 06.03.2018) für Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Göttingen wohnen.

Was Sie bei der Nutzung des Fahrdienstes wissen und beachten sollten, darüber informieren wir Sie in diesem Informationsblatt.

Bei weiteren Fragen sind wir ebenfalls gern für Sie da.

Fahrplan

Der Landkreis Göttingen beauftragt ein Unternehmen für die Schüleronderbeförderung zu einer bestimmten Schule. Dieses erstellt einen Fahrplan unter Berücksichtigung der kürzesten und sparsamsten Strecke sowie zumutbarer Bedingungen für die Kinder. Rechtzeitig vor Schuljahresbeginn setzt sich das Unternehmen mit Ihnen in Verbindung, um eine Abfahrtszeit und einen –ort sowie den Zeitpunkt der Rückkehr mit Ihnen persönlich abzusprechen.

Haltestelle

Ihr Kind wird direkt vom vorab vereinbarten Abfahrtsort befördert. Je nach Gegebenheiten wird Ihr Kind direkt bei Ihnen zu Hause abgeholt, oder Sie müssen es zu einer festgelegten Sammelhaltestelle bringen. Bitte beachten Sie: Das Fahrpersonal kann Ihr Kind nur vor der Haustür beziehungsweise auf dem Bürgersteig entgegennehmen, da es die anderen Kinder im Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt lassen darf.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass sich im Laufe des Schuljahres noch Änderungen beim Fahrplan ergeben können. Diese sind aufgrund von Umzügen, Neueinschulungen o.ä. immer wieder erforderlich. Sie werden jedoch vom Fahrunternehmen rechtzeitig über Fahrplanänderungen informiert.

Ganz wichtig: Die Beförderung der Kinder kann nicht auf die persönlichen Wünsche zugeschnitten werden.

Ihr Kind wird gesondert befördert, weil ihm die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie beim Linienbus, der auch nach einem festen Fahrplan fährt.

Abholung

Bitte tragen Sie unbedingt dafür Sorge, dass Ihr Kind pünktlich an dem vereinbarten Abfahrtsort bereitsteht, um Verzögerungen zu vermeiden. Wie im öffentlichen Personennahverkehr ist es auch hier dem Fahrpersonal nicht möglich, längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Sie tun sich, Ihrem Kind und dem Fahrunternehmen einen großen Gefallen, wenn Sie sich an die vereinbarten Zeiten halten. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, dass Ihr Kind bereits 5 bis 10 Minuten vor der vereinbarten Abfahrtszeit an dem vereinbarten Abfahrtsort bereitsteht. Längere Wartezeiten als drei Minuten kann das Fahrpersonal nicht in Kauf nehmen, weil auch andere Eltern ein Anrecht auf pünktliche Abholung Ihrer Kinder haben.

Verspätungen

Natürlich kann es witterungsbedingt oder durch besondere Vorfälle zu Verspätungen des Fahrpersonals kommen.

Nach Möglichkeit wird sich dieses entsprechend bei Ihnen melden. Sollte die Verspätung mehr als 15 Minuten betragen, können Sie das Fahrunternehmen direkt anrufen. Bitte denken Sie daran, dass es dem Fahrpersonal nicht immer möglich ist, Ihren Anruf sofort entgegenzunehmen.

Sollte Ihr Kind das Taxi verpasst haben, dann lässt es sich nicht vermeiden, dass Sie selber für eine Beförderung zur Schule zu sorgen haben.

Bei extremen Witterungsverhältnissen kann es sogar zu einem Ausfall der gesamten Fahrt kommen. Sollten Sie jedoch den Eindruck haben, dass die Verspätungen auf

die Unzuverlässigkeit des Unternehmens oder des Fahrpersonals zurückzuführen sind, wenden Sie sich bitte direkt an den Landkreis Göttingen.

Fehlzeiten

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht zur Schule gehen kann, informieren Sie bitte umgehend das Unternehmen, um unnötige Fahrten zu vermeiden. Bitte teilen Sie ebenso mit, wann das Kind wieder mitgenommen werden muss.

Rückkehr

Bitte nehmen Sie Ihr Kind pünktlich bei der Rückkehr am vereinbarten Treffpunkt in Empfang. Es ist nicht die Aufgabe des Fahrpersonals, Ihr Kind darüber hinaus zu betreuen.

Längere Wartezeiten als drei Minuten kann das Fahrpersonal nicht in Kauf nehmen, weil auch andere Eltern ein Anrecht auf pünktliche Übergabe Ihrer Kinder haben.

Sollte einmal der Fall eintreten, dass das Kind nicht in Ihre Obhut übergeben werden kann, bringt der Fahrer es zur nächstgelegenen Polizeistation. Dies verursacht unnötige Zusatzkosten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden müssen.

Besonderheiten des Kindes

Das Fahrpersonal erhält vorab Einweisungen, was bei Kindern mit Sinnes- und Mehrfachbehinderungen zu beachten ist.

Auch Sie selbst möchten wir bitten, dem Fahrpersonal Besonderheiten im Umgang mit Ihrem Kind mitzuteilen

(z.B. Anfallsleiden), damit dieses gegebenenfalls vorbereitet ist und angemessen reagieren kann.

Bei dem Fahrpersonal handelt es sich jedoch nicht um medizinisch-pflegerisch geschultes Personal, sodass dieses keine Medikamente verabreichen darf. Sollte Ihr Kind eine zusätzliche Pflegekraft oder Betreuung während der Beförderung benötigen, müssen Sie sich an den zuständigen Sozialhilfeträger wenden.

Feste Bezugspersonen

Wir wissen, dass feste Bezugspersonen bei der täglichen Schulfahrt für Ihr Kind und für den reibungslosen Ablauf sehr wichtig sind. Die Unternehmen setzen daher nach Möglichkeit immer dasselbe Fahrpersonal für die Beförderung Ihres Kindes ein.

Leider kann es auch hier durch Krankheit des Fahrpersonals, Urlaub, Fluktuation oder Verträge mit neuen Fahrunternehmen zu Änderungen kommen.

Besonderheiten bei Kindern mit Rollstuhl

Wenn Ihr Kind auf einen Rollstuhl angewiesen ist, gibt es zwei Möglichkeiten der Beförderung:

Ihr Kind kann auf der Sitzbank eines Kleinbusses Platz nehmen und mit einem Gurt gesichert werden. Dies ist die sicherste Art der Beförderung. Die Unternehmen stellen bei Bedarf Kindersitze oder Sitzerhöhungen zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind beim Umstieg in den Rollstuhl auf den Sitz und umgekehrt. Wir empfehlen in diesem Fall aus Platzgründen einen faltbaren Rollstuhl.

Wenn Ihr Kind ausschließlich im Rollstuhl befördert werden kann, setzt das Unternehmen ein Rollstuhlspezialfahrzeug ein. Bitte beachten Sie in

diesem Fall, dass der Rollstuhl Ihres Kindes beförderungstauglich ist.

In beiden Fällen trägt das Fahrpersonal dafür Sorge, dass die Kinder ordnungsgemäß angeschnallt werden.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es jederzeit den Anweisungen des Fahrpersonals folgen soll.

Sollte sich Ihr Kind wiederholt unangemessen auf den Fahrten verhalten oder sich den Anweisungen des Fahrpersonals widersetzen, so kann es von der Schülersonderbeförderung ausgeschlossen werden. Für die Dauer des Ausschlusses von der Schülersonderbeförderung bedeutet dies, dass Sie die Beförderung entweder selbst vorzunehmen haben oder zu Ihren Lasten organisieren müssen. Ein Anspruch auf Erstattung anfallender Kosten besteht in diesem Fall nicht.

Umzug / Schulwechsel

Bei einem geplanten Umzug oder Schulwechsel informieren Sie bitte so früh wie möglich Ihre Schule und den Landkreis Göttingen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit alle nötigen Informationen für eine reibungslose Beförderung für Ihr Kind geben konnten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Kontakt:

FD Allgemeine Schulangelegenheiten

Schülerbeförderung – Schülersonderbeförderung

Besucheradresse: Carl-Zeiss-Straße 5, 37081 Göttingen

Postanschrift: Reinhäuser Landstraße 4, 37083
Göttingen

Servicezeiten

Mo: 07:45 – 12:00 Uhr

Di: 07:45 – 12:00 Uhr

Mi: 07:45 – 12:00 Uhr

Do: 07:45 – 12:00 Uhr | 13:30 – 16:00 Uhr

Fr: 07:45 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner*innen:

Wohnsitz im Altkreis Göttingen und Schule in der Stadt Göttingen (mit Ausnahme: Heinrich-Böll-Schule, Montessori-Schule, Schulkindergärten in der Stadt Göttingen):

Frau Fromm Tel. 0551 525-2446

E-Mail: Fromm@landkreisgoettingen.de

Wohnsitz im Altkreis Göttingen und Schule im Landkreis Göttingen sowie Heinrich-Böll-Schule, Montessori-Schule und Schulkindergärten in der Stadt Göttingen:

Frau Kruse Tel. 0551 525-3652

E-Mail: Kruse.V@landkreisgoettingen.de

Wohnsitz im Altkreis Osterode:

Herr Köpps Tel. 0551 525-4414

E-Mail: Koepps@landkreisgoettingen.de

Kontakt:

Landkreis Göttingen
FD Allgemeine Schulangelegenheiten
Schülerbeförderung –
Schülersonderbeförderung

Besucheradresse:

Carl-Zeiss-Straße 5, 37081 Göttingen

Postanschrift:

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen